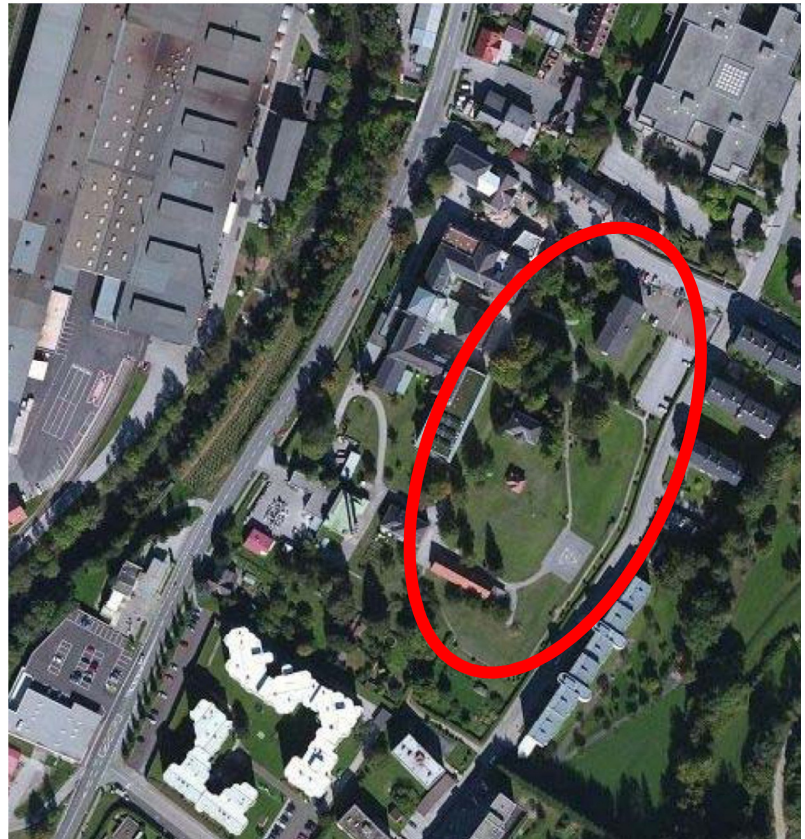


KAGes



**EU-weiter, offener, zweistufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
zur Vergabe von Generalplanerleistungen**
zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für den

Neubau Landespflegezentrum Mürzzuschlag

Graz, 04. Februar 2014
Ort, Datum

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	5
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	5
A.1.2	Wettbewerbsbüro	5
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	5
A.3	ART DES VERFAHRENS	6
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	6
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Registrierung und Modelleinsatzplatte	7
A.3.3	Ausschließungsgründe	7
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	8
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	8
A.6	TERMINE	9
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	10
A.6.2	Fragebeantwortung, Information und örtliche Begehung	10
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	10
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	10
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	11
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	11
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	11
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	11
A.7.2	Verfasserbrief	12
A.7.3	Eignungsnachweise	12
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	13
A.8.1	Haupt- und Ersatzpreisrichter	13
A.8.2	Berater des Preisgerichtes	13
A.8.3	Arbeitsweise des Preisgerichtes	14
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG	14
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG	14
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	15
A.11.1	Vergabe von Leistungen	15
A.11.2	Urheberrechte	16

B	BESONDERER TEIL	16
B.1	ZIELSETZUNG	16
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien.....	16
B.1.2	Kostenrahmen.....	16
B.1.3	Terminrahmen	16
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	17
B.2.1	Bebauungsbestimmungen	17
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen.....	17
B.2.3	Erschließung	17
B.2.4	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik.....	17
B.2.5	Sonstiges.....	18
B.3	UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	19
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen	19
B.3.2	Geforderte Unterlagen	19
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN.....	21
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	23
C	AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG.....	24

D BEILAGEN

INFO/NACHWEISE

- D.1.** Städtebauliche Vorgaben
- D.2.** Bau- und Betriebsstandards der neuen Landespflegezentren
- D.3.** Lageplan und Informationen zum Bearbeitungsgebiet
- D.4.** Fotobeilage
- D.5.** Bodengutachten
- D.6.** Raum und Funktionsprogramm
- D.7.** Modelleinsatzplatte und Bearbeitungsgebiet (digital)
- D.8.** Statistische Werte
- D.9.** Planungsleitlinien nachhaltiges Bauen + Checkliste
- D.10.** VerfasserInnenblatt, Eigenerklärung und Referenzblätter
- D.11.** Planerleistungen GP (Vorinformation des AG)
- D.12.** Gewerkeliste KAGes
- D.13.** Rahmenterminplan
- D.14.** Richtlinien Elektro- und Haustechnik
- D.15.** Stellungnahme ZT - Kammer

A ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Auf Basis der Entscheidung, das bestehende Landespflegezentrum Kindberg zu ersetzen, wurde mit den Planungsvorbereitungen für den Neubau des Landespflegezentrums am Standort Mürzzuschlag begonnen. Die Notwendigkeit des Neubaus ist auf Grund der funktionellen Schwierigkeiten bzw. der damit längerfristig nicht realisierbaren Betriebsbewilligung für das Pflegeheim Kindberg gegeben. Das Haupthaus des Pflegewohnheims Kindberg, errichtet Ende des 19. Jahrhunderts, verfügt über keine Sanitärebereiche in den Zimmern und hat keine durchgängigen Niveaus. Abgesehen vom baulich schlechten Zustand wären massive Umbauten (zum Teil gänzliche Neubauten) erforderlich, um langfristig die Vorgaben des StPHG 2003 zu erfüllen.

Gemäß Novelle des Steiermärkischen Pflegeheimgesetz 2003 (StPHG) müssen Pflegeheime mit einer „alten“ Pflegeheimbewilligung, d.h. nach dem Pflegeheimgesetz gem. LGBl Nr. 108/1994, spätestens bis 30. Juni 2009 barrierefrei und behindertengerecht gestaltet werden. Bis 31. Dezember 2013 sind weitere Auflagen zu erfüllen, da u.a. nur mehr 1- und 2-Bett-Zimmer mit eigenen Sanitärebereich zulässig sind. Diesen Vorgaben wird durch einen entsprechenden Neubau entsprochen. Laut aktueller Novellierung des StPHG 2003 wird der Realisierungszeitraum für die Planungs- und Baumaßnahmen der LPZs bis 31.12.2017 vorgegeben. Die beabsichtigten Betreuungs-, Pflege- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Höchstzahl der zu betreuenden Personen waren bis Ende des Jahres 2013 bei der Bewilligungsbehörde (BH) einzubringen.

Der Standort Mürzzuschlag mit dem bestehenden Landeskrankenhaus verfügt über Grundstücksflächen im Ausmaß von 34.000 m². Die attraktive, ruhige Ortsrandlage mit Blick zum Waldrand und in die Berge, bietet sich ideal für eine Wohnnutzung an. Defizite in der Bestandssituation, wie der renovierungsbedürftige Park und die zum Teil nicht mehr genutzten Gebäude, können ebenso mit dem Neubauprojekt LPZ bereinigt werden.

Mit den entwickelbaren Freiflächen, einer bestehenden Infrastruktur sowie allen erforderlichen Logistikanbindungen werden sich gegenseitige betriebsorganisatorische Synergien für beide Institutionen, das LKH und das LPZ, ergeben.

Das LKH Mürzzuschlag, mit Schwerpunkt „Innere Medizin, Akutgeriatrie und Remobilisierung“, wurde entsprechend dem RSG in den letzten Jahren adaptiert. Mit dem Neubau des Landespflegezentrums soll der Standort in ein **Gesundheits- und Pflegezentrum Mürzzuschlag** neu benannt werden.

Das LKH betreibt derzeit 137, zukünftig laut RSG 107 Betten, davon ca. die Hälfte innere Medizin, 48 Betten AG REM und RNS und 3 Intensivbetten, Physiotherapie, Klinische- und Gesundheitspsychologie, 24h Ambulanz und Notarzt Stützpunkt. Die vorhandenen Wirtschaftsflächen, insbesondere Ver- und Entsorgungsfläche und die Betriebsküche, wie auch die Verwaltung, Personalspeisesaal und Seminarraum sollen in Zukunft vom LPZ mitgenutzt werden.

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m.b.H.
Stiftingtalstrasse 4-6, 8010 Graz
FN: 318675s, Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz
UID: ATU 650 19 115

Auslobende Stelle:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KAGes TDZ
Billrothgasse 18a, 8010 Graz
Team Planung, T1

A.1.2 Wettbewerbsbüro

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT - GmbH

Adresse: Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ
Telefon: + 43 316 327589
E-Mail: office@kampits.at

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz „Wettbewerb“ genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für den **Neubau des Landespflegezentrums Mürzzuschlag** (im Folgenden kurz „LPZ Mürzzuschlag“ genannt).

Es werden Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3. so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar ist.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, zweistufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen (ohne TGA, Medizintechnik) gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZTGesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz sind und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Vorlage der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,

- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,

- die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,

- die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und

- Einzelheiten zu seinem/ihrem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Registrierung und Modelleinsatzplatte

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Unter der Adresse <http://www.kampits.at/intern/> kann der allgemeine Teil der Auslobungsunterlagen (Teile A, B, C) abgerufen und heruntergeladen werden. Der spezielle Teil [Beilagen, Teil D] wird den registrierten Wettbewerbsteilnehmern zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, welches ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.kampits.at/intern/>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden. Erst mit Einlangen der Anmeldung beim Wettbewerbsbüro gilt der Teilnehmer als registriert.

Den registrierten Teilnehmern wird ein Passwort zugesendet mit dem der Teil D herunter geladen werden kann.

Zusätzliche Informationen [z.B. Fragebeantwortung] werden den registrierten WettbewerbsteilnehmerInnen per E-Mail zugesendet.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatte

Ein digitales Abbild der Modelleinsatzplatte wird zur Verfügung gestellt (Beilage D.7.).

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 und §17 der WSA, i.d.g.F.
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind

ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, nicht berücksichtigt werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind neben dem Bundesvergabegesetz („BVerG 2006“ in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wettbewerbsauslobung gültigen Fassung) folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
- 4) die Wettbewerbsordnung Architektur WSA 2010i. d. g. F.
(www.arching.at/baik/upload/pdf/wettbewerbe/wsa_2010_gesamt.pdf)
- 5) die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit Abgabe des Wettbewerbsbeitrages nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Steiermark.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 28.01.2014 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer (siehe Beilage D.15.) bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Bekanntmachung im EU-Amtsblatt:	30. Jänner 2014
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	03. Februar 2014
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab:	07. Februar 2014
Information und örtliche Begehung: Treffpunkt: vor Verwaltungsgebäude des LKH Mürzzuschlag Grazer Straße 63, 8680 Mürzzuschlag	14. Februar 2014 13:00 Uhr
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	21. Februar 2014
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	28. Februar 2014
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 1.Stufe bis spätestens: (außer Modell) Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT – GmbH, Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ	18. März 2014 12:00 Uhr
Abgabe des Modells 1.Stufe bis spätestens: Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT - GmbH, Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ	25. März 2014 16:00 Uhr
Vorprüfung:	18. – 31. März 2014
Sitzung des Preisgerichts 1.Stufe:	01./02. April 2014
Benachrichtigung Teilnehmer 2.Stufe:	3. April 2014
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 2.Stufe bis spätestens: (außer Modell) Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT – GmbH, Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ	06. Mai 2014 12:00 Uhr
Abgabe des Modells 2.Stufe bis spätestens: Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT - GmbH, Gleisdorfergasse 4, 8010 GRAZ	13. Mai 2014 16:00 Uhr
Vorprüfung:	06. – 19. Mai 2014
Sitzung des Preisgerichts 2.Stufe:	20./21. Mai 2014

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Arch. DI Heinz Lang	zum Vorsitzenden
DI Peter Drexler	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Michael Pansinger	zum Schriftführer
DI Eckhard Conrad	zum stellvertretenden Schriftführer

A.6.2 Fragebeantwortung, Information und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich per E-Mail bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet eine örtliche Begehung statt (siehe Pkt. A.6.)

Sämtliche Fragen (inkl. Fragen bei der örtlichen Begehung) werden ausschließlich schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bekannt gegeben.

A.6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro, gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung, entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7.1.) abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den unter Pkt. A.6. angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich.

Wettbewerbsstufe 1:

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Auswahl jener 15 Projekte durch das Preisgericht, welche in die 2.Runde gelangen (siehe Punkt A.8.2.).

Wettbewerbsstufe 2:

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts (siehe Punkt A.8.2.).

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals www.architekturwettbewerb.at der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie unter www.gat.st durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Projektbeschreibung etc. als gesonderte pdf-Dokumente

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen: Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**WETTBEWERB – Neubau Landespflegezentrum Mürzzuschlag**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung „**WETTBEWERB – Neubau Landespflegezentrum Mürzzuschlag**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten; Schönaugasse 7/1, A-8011 Graz“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt D.10.).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief sind die Eigenerklärung im Sinne des BVerG 2006 sowie die vollständig ausgefüllten Referenzblätter beizufügen (siehe Beilage D.10.).

Referenzprojekte

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von 2 Referenzen der letzten 7 Jahre mit folgenden Anforderungen zu erbringen: Nettobaukosten größer gleich 3,0 Millionen Euro, mind. Schwierigkeitsklasse 5 oder höher (Definition gemäß HOA 2004), Mindestanforderung Leistungsumfang: Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungs- und Detailplanung und Kostenermittlungsgrundlage (LV). (siehe Beilage D.10.).

A.7.3 Eignungsnachweise

Nachstehende Eignungsnachweise sind über Aufforderung (siehe oben) vorzulegen:

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVerG (siehe A.7.2.).

Durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder eine Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVerG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister

gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder die letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961, oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers

Aus diesen Nachweisen hat hervorzugehen, dass die Ausschlussgründe des § 68 Abs 1 BVergG 2006 nicht vorliegen.

- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
 - Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
Siehe Punkt A.7.2.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

Arch. DI Heinz Lang (F)
(AIK)

DI Michael Pansinger (F)
(Vertreter Auslober)

DI Eckhard Conrad (F)
(Vertreter Auslober)

DI Peter Drexler (F)
(Vertreter Stadtplanungsamt)

Josef Wedl (S)
(Vertreter Nutzer)

DGKS Christa Preissl (S)
(Vertreterin Nutzer)

DGKP Erich Potzinger (S)
(Vertreter Nutzer)

Ersatzpreisrichter

Arch. DI Hemma Fasch
(AIK)

DI Stephan Repolusk
(Vertreter Auslober)

DI Helmut Graf
(Vertreter Auslober)

Arch. DI Karl Rudischer
(Bürgermeister Mürzzuschlag)

Georg Brudna
(Vertreter Nutzer)

DGSK Brigitte Rößler
(Vertreterin Nutzer)

DGKS Gabriele Pichler
(Vertreterin Nutzer)

A.8.2 Berater des Preisgerichtes

DI Barbara Strack, KAGes TDZ

Ing. Christian Sixt, KAGes TDZ

Ing. Mag. Michèle Nunn, TB Rabl (Thema Nachhaltigkeit)

A.8.3 Arbeitsweise des Preisgerichtes

1. Wettbewerbsstufe

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Auswahl von 15 Projekten für die 2. Wettbewerbsstufe zu treffen. Die 15 ausgewählten Bewerber werden vom Berater des Auslobers verständigt, dabei wird garantiert, dass die Anonymität lückenlos gewahrt bleibt. Die Bestätigung des Bewerbers an der Teilnahme ist durch die Nichtabsage bis 3 Tage nach erfolgter Verständigung erbracht. Für den Fall das von den 15 ausgewählten Teilnehmern jemand absagt, sind von der Jury 3 Nachrücker zu nominieren.

2. Wettbewerbsstufe

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen, wobei auf jeden Fall die gesamte Preisgeldsumme zur Auszahlung kommt.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Auslobende Stelle: Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KAGes TDZ, Billrothgasse 18a, 8010 Graz
Team Planung, T1

Abwicklung:
+Vorprüfung Architekturbüro Kampits & Gamerith ZT GMBH
8010 Graz, Gleisdorfergasse 4
Telefon:+ 43 316 32 75 89
office@kampits.at

Vorprüfung Norbert Rabl Ziviltechniker GmbH
Thema Nachhaltigkeit Uhlandgasse 16, 8010 Graz

A.10 Gewinner, Vergütung

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	13400.-
2. Rang	EURO	10000.-
3. Rang	EURO	7000.-
Anerkennung = Nachrücker	EURO	4200.-
Nachrücker Anerkennung	EURO	4200.-
6. -15. Rang	EURO	4200.-

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütung des ersten Ranges (= Gewinner) wird vorerst zur Gänze ausbezahlt. Im Falle einer Beauftragung wird die Hälfte der Vergütung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit dem Gewinner des Wettbewerbes in Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Beauftragung von Generalplanerleistungen (Generalplanerkoordinationsleistungen, Architektur/Bauwerksplanung, Architektur/Innenraumgestaltung, Bauphysik, Tragwerksplanung, Förderanlagen – siehe Beilagen D.11.) zu treten.

Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang inkl. Zeitplan und das Honorar sein. Ein Vertragsmuster liegt den Unterlagen bei (Verhandlungsbasis).

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne oder alle diese Leistungen in begründeten Fällen gesondert zu vergeben oder nicht zu vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Auftrag.

Insbesondere wird auf die Einreichungspflicht und das damit in Verbindung stehende Bearbeitungsprozedere beim Landesrechnungshof hingewiesen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige - aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten - erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder danach zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der

Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen. Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raum- und Funktionsprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen sind einzuhalten. Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Vorgabe (Beilagen D.1.) sowie des Raum- und Funktionsprogrammes (Beilage D.6.) zu erstellen. Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien einzuhalten.

B.1.2 Kostenrahmen

Der **Kostenrahmen für die Herstellungskosten** (GHG 20-90 gemäß Gewerkehauptgruppen der KAGes) beträgt bei vorliegendem Raumprogramm **12,26 Mio. Euro exkl. MwSt.** (Preisbasis Februar/2013)

Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solche bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden.

B.1.3 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe Beilage D.13). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1. Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit ist dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan und der städtebaulichen Vorgaben zu entnehmen (siehe Beilage D.1.).

Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes in den Behördenverfahren gelten, sind einzuhalten.

B.2.2. Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien (insbesondere OIB). Weiters sind z.B.: steiermärkisches Pflegeheimgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz, technische Grundlagen für die Beurteilung von Pflegeheimen etc. zu beachten. (siehe Beilage D.2.)

B.2.3. Erschließung

Die städtebaulichen Vorgaben sind einzuhalten (siehe Beilagen D.1.)

B.2.4. Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

Der Auftraggeber strebt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das möglichst geringe Betriebskosten aufweist. Dazu sind sowohl der Energieverbrauch der gesamten haus- und elektrotechnischen Anlage, als auch die Wartungskosten der gebäudetechnischen Einrichtungen möglichst gering zu halten.

Allgemeine Anforderungen:

Die TR PBB 008 inkl. Anlagen in der Version (2013) sind bindend einzuhalten. Auf die für die techn. Ver- und Entsorgung möglichst günstige Platzierung der Technikzentralen sowie deren Zugänglichkeit im Revisionsfall bzw. Wartungsfall ist zu achten. Die technische und infrastrukturelle Versorgung erfolgt zukunftsorientiert unter bestmöglicher Nutzung passiver Energieformen und effizientem Energiesparen.

Darunter wird im Zusammenhang mit der „Sommerlichen Überwärmung“ verstanden, passive Maßnahmen so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig umzusetzen, dass die maximalen operativen Raumtemperaturen möglichst ohne zusätzliche haustechnische Anlagen gehalten werden können. (Siehe Beilage D.14.)

Grundsätzlich sind in der Architektur Ausführungsvarianten zu finden, die es ermöglichen möglichst viele Baumassen zu aktivieren (u.a. bedeutet das, Zwischendecken entfallen zu lassen wo möglich). Zusätzlich ist darauf zu achten, dass größere Wärmeeinträge von Geräten im Raum möglichst direkt abgesaugt werden und nicht über die allgemeine Raumluft abgeführt werden (weitere Maßnahmen siehe o.a. TR-PBB / Beilage D.14.).

Sollten trotz Umsetzung aller im Anwendungsfall möglichen passiven Maßnahmen die maximalen operativen Raumtemperaturen nicht gehalten werden können, sind aktive haustechnische Maßnahmen umzusetzen, um diese operativen Raumtemperaturen bzw. Zeitspannen zu erreichen.

Die aktiven Maßnahmen sind derart auszuwählen, dass sie dem Anwendungsfall angepasst sind und eine außentemperaturabhängige gleitende Betriebsweise möglich ist. Unter anderem ist in diesem Zusammenhang auch darauf zu achten, dass die Einbringung der Kälteenergie möglichst ohne Zugscheinungen erfolgt, den Anforderungen der Krankenhaushygiene entspricht und alternative Energieversorgungen (Geothermie, Freecooling,...) genutzt werden können.

Es ist grundsätzlich beabsichtigt eine alternative Energiegewinnung mittels Grundwasserwärmepumpe einzusetzen.

Weitere Details sind in der Beilage „Bau- und Betriebsstandards der neuen Landespflegezentren“ aufgelistet (siehe Beilage D.2.)

Der Auslober behält sich das Recht vor, im Zuge der weiteren Planung weitere Varianten der alternativen Energiegewinnung anzudenken und untersuchen zu lassen.

B.2.5. Sonstiges

Brandschutz:

Es gelten die einschlägigen Richtlinien für vorbeugenden Brandschutz.

B.3 UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1. Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.3.2. Geforderte Unterlagen

Stufe 1:

Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag
- Darstellung der Außenanlagen (inkl. Erschließung bzw. Verkehrsflächen)
- Darstellung der Hauptzugänge

Funktionskonzept M 1:500

- Darstellung der vertikalen und horizontalen Erschließungen
- Betriebsorganisatorisches Diagramm nach Flächenarten
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten: Siehe Beilage D.6.

Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein einfaches Baumassenmodell auf einer Modellplatte (Beilage D.7.), Ausführung weiß matt, gefordert. Modelle in anderen Farben werden von der Vorprüfung ausnahmslos Weiß überspritzt.

Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen (BGF) und Rauminhalte (BRI) sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben. (Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800)

Die Werte sind auf dem beiliegenden Formblatt (Beilage D.8.) einzutragen. Geschosshöhen von zumindest 3,65m sind einzuhalten.

Verfasserbrief, Eigenerklärung und Referenzblätter

Die Beilagen D.10. sind unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag, der Außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

Stufe 2:

Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag
- Darstellung der Außenanlagen (inkl. Erschließung bzw. Verkehrsflächen)
- Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen (Ver- und Entsorgung)
- Darstellung der PKW-Stellplätze
- Darstellung der Rettungs- und Feuerwehrzufahrten
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge
- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze
- Darstellung der Hauptzugänge

Geschoßgrundrisse M 1:200

- Die ober- und unterirdischen Geschoßgrundrisse werden gefordert.
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen (Systemskizze, Axonometrie etc.)
- Raumbezeichnungen und Flächen sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschoßgrundrissen einzutragen
- Konzept für Brandabschnitte und Fluchtwege
- Die Zuordnung nach Flächenarten mit m²-Angaben ist gefordert
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum-/Funktionsprogramm zu kennzeichnen
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten: Siehe Beilage D.6.

Schnitte M 1:200

Entwurfsrelevante Schnitte M = 1:200 sowie die skizzenhafte Darstellung oder Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems incl. Beschattung (Maßstab nach Wahl des Teilnehmers) werden gefordert. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

Ansichten M 1:200

Entwurfsrelevante Ansichten sind darzustellen.

Schaubild

2 Schaubilder sind zugelassen

Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell auf einer Modellplatte (Beilage D.7.) gefordert.

Projektbeschreibung

In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen. Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Grundlegende Angaben zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u. dgl.) sind gesondert hervorzuheben.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- A) Funktionale Aspekte
- B) Ökonomische/ Ökologische Aspekte
- C) Baukünstlerische Aspekte

B.3.2.8. Nachhaltigkeit

Siehe Beilage D.9.

B.3.2.9 Statistische Vergleichswerte (NF, BGF, BRI)

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben. (Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800)
Die Werte sind auf den beiliegenden Formblättern (Beilagen D.6. und D.8.) einzutragen.

B.3.2.10 Verfasserbrief

Die Beilage D.10. ist unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag, der Außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Stufe 1:

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefalt und nicht aufkaschiert (in einer Rolle) abzugeben. Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 1 DIN A0 - Blatt festgelegt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

- 1 Parie bemaßte Prüfpläne
- 1 CD mit dem gesamten Wettbewerbsbeitrag

Übersicht abzugebender Unterlagen:

	Analog, Papierform	Digital auf CD
1 Plan	DIN A0	.pdf
1 Prüfplan	DIN A0	.pdf und dwg (Prüfpläne in digitaler Form .dwg sind verpflichtend abzugeben!)
Formblatt D.8. Statistische Werte	DIN A4	.pdf und .xls
Verfasserbrief, Eigenerklärung, Referenzblätter	DIN A4	
Baumassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte (weiß)		

Stufe 2:

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert (in einer Rolle) abzugeben. Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 4 DIN A0 - Blätter festgelegt (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 3-fach) beizulegen.

Kurzfassung Projektbeschreibung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

1 Parie bemaßte Prüfpläne

1 CD mit dem gesamten Wettbewerbsbeitrag, für die Veröffentlichung in digitaler Form (*.pdf Format).

Übersicht abzugebender Unterlagen:

	Analog, Papierform	Digital auf CD
Pläne (max.4 Stück)	DIN A0	.pdf
Prüfpläne (max. 4 Stück)	DIN A0	.pdf und dwg (Prüfpläne in digitaler Form .dwg sind verpflichtend abzugeben!)
Formblatt D.6. Raum- und Funktionsprogramm	DIN A4	.pdf und .xls
Formblatt D.8. Statistische Werte	DIN A4	.pdf und .xls
Formblatt D.9. Checkliste nachhaltiges Bauen	DIN A4	.pdf
Verfasserbrief	DIN A4	
Kurzfassung des Projekts	Max. 2 DIN A4	.pdf und .doc oder .txt
Baumassenmodell 1:500 auf Einsatzplatte		

B.5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen Voraussetzung. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

Stufe 1:

Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung

Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung

Stufe 2:

Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung (z.B. Weglängen zum Stützpunkt etc.)

Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung

Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Wirtschaftlichkeit und Umsetzung des statisch-konstruktiven Systems
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch.

Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

C AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

1. Projektrahmen

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Fachabteilung 11A aus dem Jahr 2011 zeigt für die stationäre Langzeitpflege einen Ausbaustopp an. Bei der Neuerrichtung des Landespflegezentrums geht es um den Ersatz für das LPZ Kindberg. Gemäß Anerkennungsbescheid nach § 13 STSHG beträgt die Bettenanzahl in Kindberg 248, derzeit sind tatsächlich 130 Betten belegt. Im Neubau sind nunmehr 110 Betten geplant, davon 75% 1-Bett und 25% 2-Bett-Zimmer. Eine Erweiterungs-Option muss berücksichtigt werden.

Das neue LPZ ist für die medikalisierte Pflege von Personen der Pflegestufe 4 bis 7 konzipiert, deren Alltagsnormalität sich nicht mehr ohne spezielle Hilfsmittel aufrechterhalten lässt (z.B. Lifter für Wachkomabewohner und andere Bettlägerige, Hubbadewanne, Bereitstellung von mobilen Med. Gasen).

Gemäß dem Leitbild, laut Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Steiermark, wird ein möglichst langes Verbleiben im familiären oder häuslichen Umfeld angestrebt und der ambulanten Versorgung der Vorzug gegeben. Um Defizite der ambulanten und zu großen Teilen privaten Versorgung aufzufangen, fordert der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Fachabteilung 11A ein „Rahmenkonzept“ aus Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Fortbildung, Forschung, Training, mobilen Einsatzteams, Tagesbetreuung und „Case Management“, in Form einer vernetzten Struktur, die in der Steiermark noch nicht umgesetzt wird. Die Aufgabe, die dabei dem neuen LPZ zukommt, ist die hohe fachliche und pflegerische Kompetenz, welche in der neuen Einrichtung verfügbar wird.

Das LPZ Mürzzuschlag kann als hochspezialisierte Geriatrie-Standort zukünftig auch mit der Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten, wie etwa Übergangs- und Kurzzeitpflege, langfristig eventuell auch Tagespflege, die Rolle eines Musterprojekts im Sinne der Umsetzung des politischen Leitbilds einnehmen.

Zur Festlegung des Planungsansatzes wurde durch die KAGes ein Katalog mit Standardvorgaben erarbeitet. Parallel zum Projekt LPZ Mürzzuschlag soll dieser Basiskatalog für die Ausführungsstandards der 4 Landespflegezentren der KAGes entwickelt werden, mit dem Ziel, die baulichen, technischen und betrieblichen Rahmenbedingungen festzulegen.

2. Projektumfang

Pflegewohnbereiche	110 Betten für Langzeitpflege, aufgeteilt in 2 Stationsgeschosse inklusive aller erforderlichen Nebenräume, Dienstzimmer und Aufenthalts-, Bewegungs- und Kommunikationsbereiche für die Bewohner	Im Neubau herzustellen
Allgemeinbereiche	ergänzende Gemeinschaftsbereiche und halböffentliche Services, Cafeteria, Buffet, Friseur, Fußpflege	Im Neubau herzustellen

	zusätzliche neue Therapiebereiche für spezielles Krafttraining	
Administration und Logistik	zentrale Ver- und Entsorgung über das LKH Logistiktunnel, Lager und Haustechnikflächen Personalumkleiden	Logistik und Verwaltung überwiegend im Bestand Im Neubau herzustellen, überwiegend unterirdisch Im Neubau herzustellen
Bereich mobiles Palliativteam (=Baufreimachung Personalwohnhaus)	Einsatzstelle mobiles Palliativteam und Hospizkoordination	Im Neubau herzustellen überwiegend im Erdgeschoss
Außenanlagen	Park- und Gartenanlage für Patienten und Bewohner Vorplatz und Vorfahrt PKW-Stellplätze	Adaptierung, Umgestaltung barrierefrei Neuerrichtung Abbruch und Neuerrichtung

3. Innere bauliche Funktionen

Das Pflegewohnhaus besteht in erster Linie aus den privaten Wohnbereichen, in Form von 1- und 2-Bettzimmern, jeweils mit eigener barrierefreier Sanitäreinheit, Vorraum und privater Freifläche bzw. Balkon. Die Organisationsform der Pflegewohnbereiche wird durch die Art der Versorgung sowie durch die Zuordnung zu Stationen und den zugehörigen Nebenräumen und Kommunikationsbereichen bestimmt. Vorgegeben ist eine zentrale Versorgungsstruktur mit entsprechender Stationsaufteilung mit zentral angeordnetem Stützpunkt und Tagraum. Die aus betriebsökonomischen Gründen gewählten Stationsgrößen, mit 25 bis 30 Bewohnern und 2 benachbarten Stationen auf einer Geschosebene, stellen die Organisationseinheit dar. Die Gruppierung der Wohnbereiche zu kleineren Nachbarschaften mit eigenem Treffpunkt soll langfristig eine flexible Benutzung des Gebäudes, auch in Hausgemeinschaften / Wohngemeinschaften, ermöglichen. Aufgrund der hohen Pflegestufen der jetzigen Bewohner und des entsprechenden Pflegeaufwands, wird die Benutzung sich an der Praxis der Abläufe orientieren, es ist aber jedenfalls nicht vorgesehen, Klinikstrukturen im Wohnhaus zu etablieren. Die persönliche Wohnatmosphäre steht an oberster Stelle der Planung der Räume.

Im Erdgeschoss sind die für ein Pflegewohnhaus erforderlichen Bezüge zur Öffentlichkeit einzurichten. Zwischen LKH und LPZ liegt als zusammenhängende Fläche der Patienten- und Bewohnerpark, im Sinne des geriatrischen Schwerpunkts barrierefrei und autofrei umzugestalten.

Entlang der angrenzenden Steingrabenstraße soll eine Vorplatzsituation für alle Nutzer, Besucher, Patienten und Bewohner des Gesundheits- und Pflegezentrums geschaffen werden, eine kleine Cafeteria mit Buffet und der Haupteingang sollten im Neubau hier situiert werden. Die weiteren öffentlichen und halböffentlichen Bereiche wie Informationsstelle, Beratung, Friseur, Fußpflege, Therapie- und Trainingsbereiche, die auch für auswärtige Benutzer offen stehen sollen sind entsprechend anzubinden.

Der Andachtsraum wird vom LKH mit genutzt. Die Büroräume des mobilen Palliativteams beinhalten auch eine Beratungsstelle, sind also an den halböffentlichen Bereich angegliedert.

Die Erschließung der Wohnbereiche soll seniorengerecht gestaltet werden.

Die Sekundärbereiche wie Lager, die haustechnischen Flächen sowie die Personalumkleiden sind im Konzept in geeigneter Weise unterzubringen. Bezugnehmend auf die Synergien mit dem Bestand soll im Untergeschoss die logistische Anbindung zum Bestand des Landeskrankenhauses hin als Tunnel errichtet werden. An der vertikalen Logistik-Verbindung im Neubau sind geschossweise Übergaberäume einzuplanen. Die Speiserversorgung im Großgebäude erfolgt über das Bestandshaus; Verteilerküchen samt eigener Geschirrlogistik werden geschossweise den Wohnbereichen zugeordnet.

Weiters ist beabsichtigt, begleitet durch ein haustechnisches Konzept, in Abhängigkeit der Investitionsvorgaben ein Maximum an nachhaltigen, bautechnischen Maßnahmen im Projekt unterzubringen. Eine spätere bauliche Erweiterung soll ermöglicht werden.

4. Umgebung und städtebauliche Vorgaben

Erwünscht ist die Einbindung des neuen Landespflegezentrums in die örtliche Umgebung, im Sinne eines Wohnumfelds. Die Außenwirkung soll eine positive Beeinflussung / Entwicklung des Quartiers mit erzeugen.

Neben der schon oben beschriebenen Vorplatzsituation ist auch der Straßenraum Teil der Wettbewerbsaufgabe (siehe Bearbeitungsgebiet).

Darzustellen sind:

KFZ-Stellplätze, Fahrradabstellplätze, Fuß- und Radwegeverbindungen, Vorplatz, Vorfahrt und Zufahrt.

Erschließung

Die Erschließung von der Steingrabenstraße aus erscheint als die sinnvollste Lösung, um die bestehende Erschließungssituation des Spitals mit zu verbessern. Derzeitige Mängel bestehen vor allem im Bereich der Parkplätze aber auch in fehlenden Fußwegeanbindungen. Fußwegeverbindungen zum LKH-Haupteingang, zum Verwaltungstrakt und von dort zur Bushaltestelle an der Grazer-Straße sollen berücksichtigt werden. Die Durchwegung des gesamten Geländes mit Anbindung der südwestlich gelegenen Siedlungshäuser („Wabenhäuser“) ist einzuplanen.

Die Erschließung der Wirtschaftsflächen soll langfristig nur mehr über die Grazer-Straße erfolgen (die Neuorganisation der LKH Wirtschaftsflächen ist nicht Bearbeitungsgegenstand). Die Rosegger-Gasse ist nur in Richtung stadtauswärts durchgehend befahrbar (außer Radweg in Richtung Innenstadt), um Beeinträchtigungen der Anrainer gering zu halten.

Straßensituation Steingraben-Straße

Im Projekt ist die Erschließungsstraße fußgängergerecht umzuplanen: der neuen Klientel angepasstes Straßenprofil, z.B. durch Belagswechsel, geeignete Fußwegeverbindungen, Gehsteig, Schutzweg etc.

Die Erschließungsstraße muss folgende Funktionen aufnehmen:

- Zufahrt zum LPZ
- öffentliche Parkplätze entlang der Steingrabenstraße für ca. 8 PKWs, überwiegend als barrierefreie Parkplätze in Form einer Kurzparkzone

- Taxivorfahrt (in Mürzzuschlag ist ein öffentlich gefördertes Citytaxi im Einsatz) und Reserveflächen für eine zukünftige Bushaltestelle (kleiner Stadtbus)
- der Straßenbereich muss übersichtlich und gefahrenfrei funktionieren

Die Grundstücksverschneidung mit dem öffentlichen Grund (Ecke Rosegger-Gasse) kann im Zuge der Errichtung bereinigt werden.

Parkplätze

Personalparkplätze und alternative Anfahrts-Konzepte:

Regionale und örtliche Nahverkehrsmittel sollen gestärkt werden, z.B. der örtliche Bus. Der bestehende Radweg entlang der Rosegger-Gasse führt ins Zentrum und zum Bahnhof. Im Sinne einer zukünftigen Entwicklung sind ausreichend Fahrradstellplätze, sinnvoll situiert, mit einzuplanen.

Da aufgrund der Lage aber damit zu rechnen ist, dass ein Großteil der Mitarbeiter mit dem Privatauto fahren wird, soll seitens der KAGes ein Zusatzparkplatz (nur Personalparkplatz) für die Großzahl der Personalparkplätze vorgesehen werden, sodass das neue Landespflegezentrum möglichst wenig durch das höhere Verkehrsaufkommen beeinträchtigt wird. Dieser Parkplatz ist nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe.

Besucherparkplatz und betrieblich erforderliche PKW-Stellplätze (z.B. mobile Dienste):

Im Konzept sind 90 KFZ-Stellplätze unterzubringen, davon sind 25 Stk. für LKH-Besucher, 22 PKW für LPZ-Besucher, jeweils anteilig 2% barrierefrei.

Für das LPZ werden 2 eigene überdachte Kleinbus-Stellplätze benötigt.

Öffentliche Parkplätze, z.B. beim nahegelegenen Schwimmbad (nord-östlich, außerhalb des Geländes) könnten seitens der Stadt für Stoßzeiten als zusätzlicher Besucherparkplatz verfügbar gemacht werden.

5. Begleitende Maßnahmen / Schnittstellen zum Bestand

Zur Erlangung einer entwicklungsfähigen Bauplatzfläche werden die drei im Park gelegenen, nahezu ungenutzten Gebäude Personalwohnhaus (1970er Jahre), alte Villa und Garage (1889), entfernt. Das bestehende alte Buffet an der Steingrabenstraße wird langfristig aufgelassen (siehe Raumprogramm) und soll zukünftig im Neubau barrierefrei integriert werden. Der Außenlandeplatz soll auf Grund der äußerst geringen Frequenzen anderwärtig verortet werden, begleitet durch ein noch zu bearbeitendes Transportkonzept.

Das neue LPZ und das bestehende LKH sollen als eine Betriebseinheit geführt werden. Das Betriebskonzept für den neuen Betrieb wird parallel zur Planung erstellt werden.